

## Schöneberger Stadtparlament.

### Annahme der neuen Steuerzuschläge.

In der gestrigen Sitzung der Schöneberger Stadtverordnetenversammlung wurden für Rechtsstreitkosten 7100 Mark nachgefordert. Die Stadtverordnetenversammlung hat schon einmal für diesen Zweck 4300 Mark nachbewilligen müssen. Die großen Gerichtskosten sind besonders durch Zuwachssteuerprozesse erforderlich geworden, die für die Stadt einen ungünstigen Ausgang nahmen. Die Angelegenheit wurde zur Nachprüfung von den Stadtverordneten einem Ausschuß überwiesen.

Ueber die Kohlenversorgung im laufenden Jahre teilte der Magistrat den Stadtverordneten mit, daß die Kohlen- und Koksversorgung ihn bereits beschäftigt. Ob in Zukunft die Versorgung der Stadt mit Kohlen und Koks anderweit gestaltet, und ob und inwieweit auch die Versorgung der Bürgerschaft mit Kohlen, Koks und außerdem mit Bricketts als eine neue Aufgabe der Stadtverwaltung übernommen werden kann, dies zu prüfen soll Aufgabe einer gemischten Deputation sein, in die der Magistrat viele Mitglieder entsendet. Die Stadtverordneten wählten hierauf 8 ihrer Vertreter in diese Deputation.

Bezüglich der Bestimmungen über die Gewährung von Kriegsteuerzuschlägen an die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter haben wir bereits berichtet, daß der Magistrat grundsätzlich beschlossen hat, die laufenden Steuerzuschläge nach den vom Staate neuerdings bewilligten Sätzen zu erhöhen und dabei im Interesse der Bevölkerungspolitik auf die Zahl der in den einzelnen Haushaltungen vorhandenen Kinder besonders Rücksicht zu nehmen. In Schöneberg erhalten zukünftig Ledige mit einem Jahreseinkommen bis zu 3100 Mark monatlich 10 Mark Steuerzuschlag, Verheiratete ohne Kinder 15, mit einem Kind 27, mit zwei Kindern 40, mit drei Kindern 54, mit vier Kindern 69 und mit 5 Kindern 85 Mark. In der Gehaltsgruppe von mehr als 3100 bis 6100 Mark erhalten ledige Personen keine Steuerzuschläge, Verheiratete ohne Kinder monatlich 12, mit einem Kind 15 Mark, und dann erhöhen sich die Sätze bis auf 77 Mark für Verheiratete mit 5 Kindern. In der Gehaltsgruppe von 6100 bis 9100 Mark erhalten weder ledige noch verheiratete städtische Angestellte oder Beamte ohne Kinder Steuerzuschläge. Verheiratete mit 2 Kindern werden 10 Mark monatlich erhalten; die Summe erhöht sich bis auf 60 Mark für Familien mit 5 Kindern. Die Zuschläge sind hier zum erstenmal nicht allein auf Grund des Einkommens festgesetzt, sondern in erster Linie auf Grund der Kinderzahl mit der Maßgabe, daß die weniger gut bezahlten Arbeiter und Angestellten mehr erhalten als die höher bezahlten Beamten.

Stadt. Mohs (Soz.) bezweifelt, daß die vorgesehenen Zuschläge genügen werden, um ein Abwandern der Arbeiter in besser zahlende Betriebe zu vermeiden. Wenn man eine gesunde Bevölkerungspolitik treiben wolle, so sei eine wesentliche Erhöhung der Grundlöhne die Vorbedingung. Die Versammlung lehnte schließlich einen Antrag auf Ausschußberatung ab und stimmte der Vorlage zu.